

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten folgende Bedingungen:



1. **Vertragslaufzeit und Kündigung:** Der Unterrichtsvertrag mit der Tennisschule wird für die Dauer des jeweiligen Quartals, Winter (Oktober – April) und Sommer (Mai – September) abgeschlossen. Eine Kündigung seitens des Kunden oder der Tennisschule ist schriftlich und mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Quartals einzureichen.
2. **Versäumte und ausgefallene Trainingseinheiten:** Vereinbarte Trainingstermine die durch den Kunden versäumt werden, können nicht nachgeholt werden. Ein Anspruch auf Vergütung oder Nachholen der versäumten Trainingseinheit besteht nicht. Bei Unterrichtsausfall seitens der Tennisschule werden die versäumten Trainingseinheiten zeitnah nachgeholt oder vergütet. **WICHTIG:** Im Leistungstraining, bei Kunden die mehrere Trainingseinheiten pro Woche gebucht haben, werden alle ausgefallene Stunden nur bei längerem verletzungsbedingtem Ausfall der Trainingseinheiten mit 50 % berechnet.
3. **Unspielbarkeit des Platzes:** Bei witterungsbedingter Unspielbarkeit des Platzes entfällt das Training, sofern keine Ausweichmöglichkeit in eine verfügbare Halle vor Ort besteht. Die Zahlungspflicht der monatlichen Trainingspauschale bleibt hiervon unberührt.
4. **Ferien und Feiertage:** An Feiertagen sowie während der Pfingst-, Weihnachts- und Sommerferien findet kein regulärer Trainingsbetrieb statt. Die Zahlungspflicht für die monatliche Trainingspauschale bleibt dabei bestehen – mit Ausnahme des Monats August.
5. **Aufsichtspflichten bei Minderjährigen:** Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich ausschließlich auf die Dauer der gebuchten Trainingseinheit. Wir können vor Beginn und nach Ende der Trainingseinheit leider keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern müssen deshalb dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder pünktlich zum Training gebracht und wieder pünktlich bei uns nach dem Training abgeholt werden. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und unseren Anweisungen Folge zu leisten haben. Wir übernehmen keine Haftung wenn ein Kind den Trainingsbereich unerlaubt verlässt.
6. **Ausschluss vom Training:** Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen. Sollte dieser trotz Ermahnung, unseren Anweisungen nicht folgen oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgeltes.
7. **Haftung:** Unsere Haftung für Schäden aller Art im Zusammenhang mit unserem Tennistraining beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
8. **Zahlungsmodalitäten:** Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils mit Beendigung einer Trainingseinheit oder Trainingsblocks am Ende jeden Monats fällig. Das vereinbarte Trainingsentgelt, laut Tennisschulen-Preisliste wird per Lastschriftverfahren auf das Tennisschulkonto geleistet oder Bar bei dem jeweiligen Trainer fällig.
9. **Datenschutz:** Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 2 Jahren aufzubewahren.

stand, Januar 2025